

Der Landrat teilte folgende Aspekte des Landeskriminalamtes NRW zu dieser Thematik mit:

Die Initiative „Nachbarschaftsschutz“ werde in Absprache mit dem Ministerium des Innern ausdrücklich begrüßt. Jedoch sollten vor dem Hintergrund landesweiter Entwicklungen zum Thema Engagement von Bürgern zum Einbruchschutz folgende Aspekte beachtet werden:

Die jeweilige Kreispolizeibehörde wird nur im Einzelfall beratend tätig und hat Kenntnis von dieser Gruppe, ist jedoch kein „Mitglied“.

Bei verdächtigen Wahrnehmungen sind die Betreiber/Mitglieder der WhatsApp-Gruppe verpflichtet, die Polizei über 110 zu informieren.

Eine eingerichtete WhatsApp-Gruppe soll in der Regel nur für verdächtige Wahrnehmungen genutzt werden.

Die Hinweisschilder werden über die Nachbarschaft erstellt und finanziert.

Die Schilder und das Layout dieser Hinweisschilder werden weder von der Kreispolizeibehörde zur Verfügung gestellt/entwickelt, noch soll der Eindruck entstehen, dass es sich um eine polizeiliche Initiative handelt. Ein gewähltes Motiv sollte jedoch hinsichtlich der beabsichtigten Aktion aussagekräftig und zielführend sein.

Die Aufstellorte der Hinweisschilder sind in Absprache mit der zuständigen Ordnungsbehörde auszusuchen und zu genehmigen.

Abg. Tandler bedankte sich anschließend für den Bericht des Landrates.